JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Digitalisierung, Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Workshop-Dokumentation

Digitalisierung, Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Workshop-Dokumentation

26. September 2023

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de

Inhalt

Zum Hintergrund des Workshops 4
1. Status Quo hinsichtlich der Fachkraft-Situation und Digitalisierung 4
2. Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte 5
3. Öffentlichkeitsarbeit 7
4. Unterstützung beim Finden geeigneter Einrichtungen 8
5. Neue digitale Zugänge für und digitale Kommunikation mit Adressat*innen 9
6. Kooperation und Vernetzung (mithilfe digitaler Tools) 10
7. (Digitale) Monitoring-Systeme 11
8. Technische Rahmenbedingungen 11
9. Gesetzgeberische Handlungsbedarfe 12
10. Einsatz von Künstlicher Intelligenz 12

Zum Hintergrund des Workshops

Am 26. September 2023 führte das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) gemeinsam mit Jugendamtsleitungen, Jugendhilfeplaner*innen, ASD-Fachkräften sowie Vertreter*innen aus Landesjugendämtern verschiedener Bundesländer einen Workshop zur Thematik „Digitalisierung, Fachkräftemangel und Fachkräftesicherung bei öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ durch. In einem offenen Austausch wurde dabei zunächst der Status Quo in den verschiedenen Behörden der Teilnehmer*innen hinsichtlich der Digitalisierung einerseits und der Fachkraft-Situation andererseits besprochen. Anschließend wurden gemeinsam Ideen gesammelt, wie Digitalisierung in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen kann, den Mangel an Fachkräften zu kompensieren, bereits vorhandene Fachkräfte zu halten sowie neue Fachkräfte zu gewinnen. Darüber hinaus wurden aber auch weitere Ideen zur Kompensation des Fachkräftemangels und zur Gewinnung neuer Fachkräfte erarbeitet, die sich nicht unmittelbar auf Digitalisierung bezogen. Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse des Workshops zusammengetragen.

1. Status Quo hinsichtlich der Fachkraft-Situation und Digitalisierung

Viele Jugendämter und viele Landesjugendämter verfügen über unzureichende Hardware und Software. Teils fehlt es an elementaren Programmen, z.B. zur Kostenerstattung. Auch die Einführung der E-Akte steht in vielen Behörden noch immer aus. Es mangelt zudem in einigen Behörden noch an Dokumentationssoftware, die wirklich effizientes Arbeiten ermöglicht und entlastet statt mit zusätzlicher Arbeit verbunden zu sein. Wichtig wären außerdem mehr digitale Schnittstellen zwischen einzelnen Funktionen und Einheiten.

Positiv bewährt hat sich jedoch in manchen Behörden die Einführung einer lernenden Sprachsoftware („Dragon“), mit der man Texte schnell und einfach einsprechen kann. Die entsprechende Software braucht zwar anfangs noch etwas Zeit, um sich in den typischen „Jugendamts-Jargon“ einzuarbeiten, lernt insgesamt aber sehr schnell.

Was die Fachkraft-Situation angeht, stellt sich die Situation je nach Behörde und je nach Arbeitsbereich heterogen dar. Gleichwohl ist insgesamt in vielen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ein eklatant großer Fachkräftemangel zu verzeichnen, im stationären Bereich aber nochmal um ein Vielfaches mehr als im ambulanten Bereich. Im stationären Bereich sind daher auch Belastungen der Fachkräfte besonders groß. Eine stärkere Investition in Präventionsprojekte kann zwar mit etwas weniger notwendigen stationären Plätzen für Jugendliche einhergehen und ist daher durchaus sinnvoll. Das Problem, dass es viel zu wenig Plätze und zu wenig Fachkräfte im stationären Bereich gibt, wird dadurch allein aber nicht gelöst.

Zu bemerken ist zudem, dass die politischen Bestrebungen, um etwas gegen den Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe zu tun, sich je nach Arbeitsfeld teils stark unterscheiden. So gibt es z.B. teils große PR-Kampagnen, um den Beruf Erzieher*in (in der Kita) attraktiver zu machen, während andere Berufsgruppen in der Kinder- und Jugendhilfe im Vergleich dazu eher vernachlässigt werden.

Darüber hinaus sind die Personalabteilungen in einigen Behörden der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe leider ineffizient bei der Rekrutierung neuen Personals.

Als besonders herausfordernd, belastend und teils regelrecht dramatisch erweist sich in vielen Jugendämtern gegenwärtig die UMA-Situation. So können viele UMAs kaum mehr untergebracht werden bzw. werden in manchen Fällen bereits mit Decken ausgestattet, um in Büros zu übernachten. Viele Fachkräfte sind hierdurch derzeit bereits an ihrer Belastungsgrenze. Selbst wenn sich der Zustand bzgl. der UMA-Situation mittelfristig wieder etwas entspannen sollte, ist er zudem als Vorbote für die Engpässe, die auch bei Inobhutnahmen in den regulären HzE drohen, zu begreifen.

Der zum 1.1.2024 einzuführende Verfahrenslotse wird vor dem Hintergrund dieser akuten Herausforderungen und Belastungen v.a. als zusätzliche Belastung empfunden und nicht priorisiert.

2. Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte

Um neue Personen als Fachkräfte für die Arbeit in öffentlichen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen, ist es wichtig, dass das dort gegebene Tätigkeitspektrum möglichst vielen potenziellen Interessent*innen überhaupt hinreichend bekannt ist. Um dies zu erreichen, sollten Vertreter*innen der entsprechenden Behörden (z.B.

Fachkräfte aus allgemeinen sozialen Diensten der Jugendämter) an Hochschulen und Universitäten, an denen „die Fachkräfte von morgen“ ausgebildet werden, möglichst stark präsent sein. Eine Möglichkeit hierfür kann z.B. darin bestehen, dass Fachkräfte im Rahmen von Lehraufträgen oder Gastsitzungen in Seminaren oder Vorlesungen die Gelegenheit bekommen, ihr „Alltagsgeschäft“ genauer vorzustellen und den Fragen von Studierenden Rede und Antwort stehen. Denn hierdurch können Studierende Einblicke in das entsprechende Arbeitsfeld bekommen und sich ein erstes Bild machen, ob das Arbeitsfeld für sie selbst in Frage kommt. Im besten Fall können hierdurch sogar Ängste und Vorbehalte in Bezug auf die Arbeit von Fachkräften in öffentlichen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe genommen oder gemildert werden.

Zur Gewinnung besonders motivierter und engagierter neue Fachkräfte ist es zudem sinnvoll, wenn Personen, die im Rahmen eines Praktikums einen besonders positiven Eindruck hinterlassen, gezielt zu halten versucht werden. Hierfür kann es z.B. Sinn machen, diese Personen möglichst unmittelbar nach Ende ihres Praktikums für eine Einstellung auf geringfügiger Beschäftigungsbasis zu begeistern.

Um innerhalb von möglichst kurzer Zeit eine möglichst große Zahl an neuen Personen als Fachkräfte für die Arbeit in öffentlichen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren zu können, könnten sich auch digitale Tools zur Einarbeitung als hilfreich erweisen. Gerade in Arbeitsbereichen, in denen sowohl das Aufgabenspektrum als auch die Arbeitsbelastung und die Fluktuation sehr hoch sind (z.B. in den allgemeinen sozialen Diensten) könnte es eine Erleichterung darstellen, wenn neu eingestellte Fachkräfte nicht nur von anderen Fachkräften eingearbeitet werden, sondern auch auf digitale Einarbeitungstools zurückgreifen können. In solchen Tools könnte das gesamte Wissen zu Aufgaben und Abläufen in einer Behörde gebündelt und von den Fachkräften dann zeit- und ortsunabhängig abgerufen werden. Die Potenziale entsprechender Tools sind auch mit Blick auf E-Learning im Allgemeinen mitzudenken, wenn es um Weiterqualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen bereits angestellter Fachkräfte geht. Nicht zuletzt könnte die Implementierung solcher digitalen Tools womöglich auch zur Stärkung der Motivation der Mitarbeiter*innen beitragen. Die Ausgestaltung von entsprechenden digitalen Tools zur Einarbeitung und (Weiter-) Qualifizierung kann verschiedener Art sein. Als ansprechend und effektiv erweisen könnten sich z.B. das Arbeiten mit Lernvideos, in denen einzelne Aufgaben oder bestimmte Software, mit der in der Verwaltung gearbeitet wird, erklärt werden. Ebenfalls hilfreich sein könnten aber auch ein dialogisch-interaktives Modell, bei dem Fachkräfte einem Chatbot konkrete Fragen stellen können oder eine digitale Datenbank mit effizienter Suchmaschinenfunktion.

Es ist mitzudenken, dass die Rekrutierung neuer junger Fachkräfte auch mit Blick auf das Voranbringen von Digitalisierung in öffentlichen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe eine Zukunftsinvestition sein kann, da junge Menschen oft mehr Wissen und eine höhere Affinität zu digitalen Kommunikationsformen mitbringen.

Vor dem Hintergrund, dass ein grundsätzliches Problem darin besteht, dass es in Deutschland derzeit generell zu wenig Menschen gibt, um die Vielzahl an unbesetzten Fachkraft-Stellen zu besetzen, sind zudem Bemühungen zur schnellen und adäquaten Qualifizierung von UMAs zu verstärken. Wenn dies gelingt, kann darin eine „Win-Win"-Situation sowohl für die entsprechenden jungen Menschen selbst als auch für das System der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden.

Nicht zuletzt ist zur Gewinnung neuer Fachkräfte auch auf die grundsätzliche Wichtigkeit von Öffentlichkeitsarbeit zu verweisen (s. hierzu Kapitel 3)

Im Zusammenhang mit Inklusion ist außerdem mitzudenken, wie auch Menschen mit Behinderungen als Fachkräfte für die Kinder- und Jugendhilfe gewonnen werden können. Zwar ergeben sich in dieser Hinsicht je nach Art und Schwere einer Behinderung in jedem Einzelfall unterschiedliche Möglichkeiten und Grenzen. Gleichwohl ist digitalen Tools und assistiven Technologien (z.B. Tools zur Nutzung einer Kontrastfunktion am Bildschirm für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Sprachcomputer für Menschen mit sprachlicher Beeinträchtigung) ein hohes Potenzial zuzusprechen, wenn es darum geht, Menschen mit Behinderungen Beteiligung am Arbeitsleben zu ermöglichen.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Um auf den Fachkräftemangel und die daraus resultierenden Herausforderungen und Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam zu machen und das Bewusstsein für damit einhergehende dringende Handlungsbedarfe zu schärfen, sind konzentrierte öffentlichkeitswirksame Aktionen (auch, aber nicht nur über Social Media) äußerst sinnvoll. Wichtig ist hierbei aber auch, dass entsprechende Aktionen eine klare Linie verfolgen und dass ihnen eine grundsätzliche Klärung der angestrebten zu erreichenden Ziele vorausgehen sollte.

Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für bestimmte Berufe und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind zudem von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, neue Menschen (auch Quereinsteiger*innen) als Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig muss man sich hierbei aber auch bewusstmachen, dass die Kinder- und Jugendhilfe

bei entsprechenden PR-Kampagnen zwangsläufig mit anderen Arbeitsfeldern konkurriert, in denen ebenfalls eklatanter Fachkräftemangel vorherrscht (z.B. Gesundheitswesen).

Ein großes Problem vieler öffentlicher Behörden besteht auch in schlecht aufgestellten IT-Abteilungen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass hochqualifizierte IT-Fachkräfte in Arbeitsfeldern in der freien Wirtschaft ein wesentlich höheres Gehalt bekommen. Öffentliche Verwaltungen sind als Arbeitgeber für IT-Fachkräfte somit oft vergleichsweise unattraktiv. Um ausgebildete bzw. studierte ITler von den Vorzügen einer Tätigkeit in öffentlichen Behörden zu überzeugen, ist dementsprechend ebenfalls ein Bedarf an stärkerer Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen.

4. Unterstützung beim Finden geeigneter Einrichtungen

Im Zusammenhang mit der Suche nach geeigneten Einrichtungsplätzen für Kinder und Jugendliche ergeben sich für Leitungs- und Fachkräfte öffentlicher Behörden der Kinder- und Jugendhilfe einige Herausforderungen und Erschwernisse, da es oft an Plätzen mangelt und sehr lange telefoniert werden muss, bis eine geeignete Einrichtung (oder z.B. auch eine geeignete Pflegefamilie) für ein Kind bzw. eine*n Jugendliche*n gefunden ist.

Digitale Tools, wie z.B. sogenannte „Heimplatzbörsen“, in denen alle freien Jugendhilfeträger einer Kommune einen Überblick über freie Plätze in ihren Einrichtungen geben, könnten für öffentliche Behörden der Kinder- und Jugendhilfe daher durchaus hilfreich sein, um schneller einen Platz zu finden und sich einige Telefonate zu ersparen.

Auch wenn solche digitalen Heimplatzbörsen grundsätzlich hilfreich wären, können sie aber womöglich auch an vielen Stellen der tatsächlichen Komplexität nicht gerecht werden, da für manche Kinder unter fachlichen Gesichtspunkten sehr spezifische Aspekte wichtig sind bei der Suche nach einem geeigneten Platz und diese Aspekte in einer digitalen Heimplatzbörse vermutlich nicht hinreichend berücksichtigt werden können. Zudem ist zu bedenken, dass es für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe kein gesetzliches Druckmittel gibt, eine Heimplatzbörse auch wirklich zu nutzen. Damit sichergestellt ist, dass freie Träger die Jugendämter auch wirklich über die freien Plätze in ihren Einrichtungen gut und schnell informieren, ist eine gute Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern somit umso wichtiger.

Hilfreich wäre für Fachkräfte aber auch, wenn sie sich mithilfe digitaler Tools schneller einen Überblick über alle vorhandenen Einrichtungen und Hilfeanbieter*innen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort (also auch ambulante und teilstationäre Hilfen) verschaffen könnten. Hierbei ist z.B. an die Implementierung digitaler Chatbots als „Eingangsmanager“, die durch das System der Hilfeanbieter einer Kommune führen, zu denken. Für Fachkräfte könnten solche Tools hilfreich sein und mit Zeitersparnis einhergehen.

5. Neue digitale Zugänge für und digitale Kommunikation mit Adressat*innen

Da die Lebenswelten von Adressat*innen der Kinder- und Jugendhilfe ohnehin stark durch digitale Medien geprägt sind, sollten auch öffentliche Behörden, wie v.a. Jugendämter, verstärkt digitale Zugänge zu bestimmten Informationen, Leistungen und Anträgen für Adressat*innen schaffen. Für Fachkräfte könnte es mit einer enormen Entlastung und einem Gewinn an zeitlichen Ressourcen für andere Aufgaben einhergehen, wenn Adressat*innen bestimmte Informationen schon vor einem Beratungsgespräch digital einholen und bestimmte (keinesfalls alle) Anträge digital stellen könnten statt im Büro oder auf dem Postweg. Eine digitale Erstanlaufstelle für bestimmte Beratungsanlässe könnte somit sowohl für Fachkräfte als auch für Adressat*innen ausgesprochen attraktiv sein.

Da das Telefonieren mit Adressat*innen für Fachkräfte oft sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, könnten zudem digitale Assistenten zur besseren Informationsführung bei eingehenden Anrufen für Fachkräfte entlastend sein.

Zu denken wäre außerdem an eine Implementierung digitaler Chatbots, mit denen Adressat*innen beim ersten In Kontakt treten mit einer Behörde (z.B. dem zuständigen Jugendamt) ihr Anliegen schildern (per Text- oder Sprachnachricht) und dann je nach Anliegen weitergeleitet werden. Möglich wäre in diesem Zusammenhang auch, dass der/die Adressat*in am Ende des „Gesprächs“ mit dem Chatbot auf Wunsch per E-Mail eine Liste mit allen für das geschilderte Anliegen relevanten Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten zugeschickt bekommt.

Eigene Messenger, mit denen Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und Adressat*innen datenschutzkonform kommunizieren können, könnten sich ebenfalls als unterstützend erweisen, um viele Angelegenheiten schneller und unkomplizierter zu klären. Entsprechende Messenger müssten aber einige wichtige Voraussetzungen erfüllen. Neben einer DSGVO-Konformität betrifft dies u.a. den Umstand, dass der Messenger nicht von jeder an der Kommunikation beteiligten Person erst auf einem eigenen Gerät installiert werden muss.

Ein niedrigschwelliges Verfahren, mit dem Eltern vergleichsweise einfach mit möglichen Unterstützer*innen in ihrem unmittelbaren Umfeld in Kontakt kommen und neue Unterstützungsressourcen aktivieren können, ist der Familienrat. Ein stärkeres Zurückgreifen auf dieses Verfahren kann Fachkräfte in Teilen ebenfalls entlasten, da Fachkräfte hierbei nicht durchgängig anwesend sein müssen. Zudem kann ein Familienrat auch digital umgesetzt werden.

6. Kooperation und Vernetzung (mithilfe digitaler Tools)

Viele innovative Konzepte und Ansätze einzelner lokaler öffentlicher Behörden bleiben über die regionale Ebene hinaus unbekannt, obwohl sie eigentlich für Behörden in vielen weiteren Kommunen Deutschlands ebenfalls spannend und hilfreich wären! Eine große Arbeitsentlastung für Leitungs- und Fachkräfte öffentlicher Behörden der Kinder- und Jugendhilfe kann daher darin bestehen, dass Beispiele guter Praxis für verschiedene Konzepte und Ansätze sowie hilfreiche bereits vorhandene Materialien gesammelt und über eine digitale Plattform gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. So könnten über eine gut funktionierende zentrale digitale Plattform z.B. auch fertig ausformulierte Leistungs- und Endgeldvereinbarungen digital hinterlegt werden, die dann von anderen als Vorlagen für eigene Vereinbarungen genutzt werden könnten. Auf diese Weise müsste dann nicht immer wieder „das Rad neu erfunden“ werden.

Besonders nützlich sein könnte außerdem, wenn Leitungs- und Fachkräfte über die entsprechende Plattform die Möglichkeit haben, direkt miteinander in Kontakt zu treten und Erfahrungen, die sie vor Ort in ihrer jeweiligen Stadt bzw. ihrem jeweiligen Landkreis gemacht haben, miteinander zu teilen. Auch ein Austausch darüber, wo Kinder bzw. Jugendliche bei einer Inobhutnahme am besten untergebracht werden können wäre über entsprechende digitale Tools möglich.

Insgesamt ist eine Verstärkung von Kooperationen zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen in jedem Fall anzustreben und die Potenziale von Digitalisierung in diesem Zusammenhang sollten unbedingt mitgedacht werden. Da die Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie Angelegenheit der Länder und Kommunen ist, gilt es in diesem Zusammenhang aber zunächst auch, mögliche Anknüpfungspunkte für den Bund genauer auszutarieren.

Nicht zuletzt sind auch professionsübergreifende Kooperationen verstärkt anzustreben. Denn auch in den Umfeldern der Sozialen Arbeit gibt es viele Personen, die bei verschiedenen Fragen und Problemen in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen können. Hilfreich wären daher auch digitale Informationstools/Datenbanken, mit denen Leitungs- und Fachkräfte sich möglichst schnell und unkompliziert einen Überblick darüber verschaffen können, welche Fachkräfte aus welchen Professionen und mit welchen Qualifikationen in ihrer Kommune vor Ort sind und kontaktiert werden können. Gerade bei Spezialfragen, in denen professionsübergreifendes Wissen äußerst wichtig ist (wie z.B. oft im Kinderschutz der Fall) könnten solche Tools ausgesprochen hilfreich sein.

7. (Digitale) Monitoring-Systeme

Um den Status Quo hinsichtlich der Digitalisierung und der Fachkraftsituation sowie das Anbieter*innenfeld der freien Jugendhilfeträger in verschiedenen Kommunen kontinuierlich im Blick zu behalten und Bedarfe und Handlungsoptionen daraus abzuleiten, ist die Nutzung von Monitoring-Systemen zu empfehlen. Auch in diesem Zusammenhang können sich digitale Tools als hilfreich erweisen. Durch eine digitale Sozialraumanalyse werden möglicherweise auch weitere / neue Anbieter*innen jenseits der üblichen Kooperationspartner*innen sichtbar.

8. Technische Rahmenbedingungen

In einigen Behörden wird viel Geld für neue Software ausgegeben, die dann jedoch aus Datenschutzgründen eigentlich nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden darf. Vor diesem Hintergrund würde es sich anbieten, verstärkt auf Open Source Programme statt auf Programme von kommerziellen Anbietern zu setzen (z.B. Libre Office statt MS Office). Weiterhin könnte der Wartungsaufwand in Verwaltungen re-

duziert werden, wenn verstärkt lokal gehostet wird. Zu beachten ist zudem, dass zentrale Lösungen auch das Problem eines möglichen zentralen „Point of Fail“ mit sich bringen.

9. Gesetzgeberische Handlungsbedarfe

Bei manchen Punkten ist eine größere Klarheit durch den Gesetzgeber von entscheidender Bedeutung, damit Leitungs- und Fachkräfte öffentlicher Behörden der Kinder- und Jugendhilfe an Handlungssicherheit gewinnen. Mit Blick auf Digitalisierung besteht z.B. Konkretisierungsbedarf, wie die in §79 S. 3 SGB VIII erwähnte Verpflichtung zur Gewährleistung einer *ausreichenden* (digitalen) Ausstattung der Jugendämter und Landesjugendämter zu verstehen und umzusetzen ist. Darüber hinaus wären generell mehr konkrete Bezüge zur Digitalisierung im SGB VIII wünschenswert und der Gesetzgeber müsste daher mehr tun, um in dieser Hinsicht fachliche Standards zu sichern

Angesichts der massiven Herausforderungen, mit denen sich öffentliche Behörden der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere durch den kaum noch adäquat zu bewältigenden Anstieg der UMA-Zahlen in den Kommunen konfrontiert sehen, ist darüber hinaus ein gesetzgeberischer „Notfallplan“ dringend erforderlich. Ein solcher sollte möglichst klare Kriterien dafür definieren, welche Voraussetzungen vorhanden sein müssen, damit eine Behörde wie z.B. ein Jugendamt nicht mehr den gewohnten Fachstandards entsprechend arbeiten kann. Nicht minder wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch das Festlegen von Richtlinien, wie eine entsprechende Behörde in einem solch extremem Krisen- bzw. Notstandsfall funktionieren kann und soll. Nicht zuletzt braucht es gesetzlich geregelte Möglichkeiten, um sich als Leitungs- oder Fachkraft nicht schuldig zu machen, wenn alle Möglichkeiten der eigenen Behörde zur Hilfe ausgeschöpft sind.

10. Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) geht grundsätzlich auch in öffentlichen Behörden der Kinder- und Jugendhilfe mit Chancen ebenso wie mit Risiken und Herausforderungen einher. In der Hilfeplanung und im Kinderschutz könnte der Einsatz von KI

Fachkräfte durchaus unterstützen – etwa, wenn es darum geht, einen Fall zu strukturieren und verschiedene Aspekte zu sortieren und zu gewichten oder wenn es darum geht, auf „blinde Flecken“ (noch nicht hinreichend berücksichtigte Aspekte) aufmerksam zu machen. Gleichwohl ist es sowohl aus rechtlicher als auch aus ethischer und fachlicher Sicht geboten, dass letztendliche Entscheidungen (etwa im Kontext einer Gefährdungseinschätzung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarfe) nicht von einer KI, sondern von Fachkräften getroffen werden.

Die Nutzung von KI bringt die mögliche Gefahr mit sich, dass irgendwann nicht mehr hinreichend nachvollzogen werden kann, welche Daten genutzt werden und hieraus negative Verzerrungen und Stereotype resultieren, die dann wiederum. eine Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen mit sich bringen kann. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Einsatzmöglichkeiten von KI zunächst sorgfältig weiter zu erforschen und zu evaluieren. Eine wichtige Voraussetzung, um KI ethisch vertretbar zu nutzen; kann zudem in der vergleichsweise neuen Disziplin der Data Science gesehen werden. Diese beschäftigt sich u.a. damit, welche Eingaben überhaupt gemacht und welche Daten überhaupt erhoben werden sollen!

Hinweise zu weiteren digitalen Tools, Good-Practice-Beispiele, Fragen und sonstige Anregungen in Bezug auf Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe sind jederzeit herzlich willkommen und können an kontakt@digitalejugendhilfe.de gesendet werden. Informationen rund um das Thema Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe finden Sie auf unserer Online-Plattform www.digitalejugendhilfe.de.

JAdigital.
Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Projektträger

ism Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Kooperationspartner

DIJuF

Universität Hildesheim

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10